



Praxisbeispiele für die Meldungen von Statusmeldungen/Statusänderungen

Beispiel 1:

Im Rahmen der leitliniengerechten Nachsorgeuntersuchung beim Prostatakarzinom werden neu aufgetretene ossäre Metastasen diagnostiziert. Ist diese Information meldepflichtig?

Antwort:

Ja, bei dem Untersuchungsergebnis wurde ein Progress festgestellt. Hier ist eine Verlaufsmeldung zu übermitteln.

Beispiel 2:

Bei einer Patientin mit bekanntem Mammakarzinom besteht der Verdacht auf eine Hirnmetastasierung. Im nachfolgenden MRT bestätigt sich dies nicht. Ist diese Information meldepflichtig?

Antwort:

Nein, Verdachtsdiagnosen sind nicht zu melden.

Beispiel 3:

Müssen Blutbildkontrollen unter laufender Therapie bei Tumorpatienten gemeldet werden?

Antwort:

Nein, Blutbildkontrollen müssen in der Regel nicht gemeldet werden. Handelt es sich allerdings um eine Systemerkrankung, bei der die Kontrolle zur Beurteilung des aktuellen Tumorstatus veranlasst wird, muss eine Verlaufsmeldung an das Krebsregister übermittelt werden.